



# Amtsblatt für die Stadt Vetschau/Spreewald

## „Neue Vetschauer Nachrichten“

Jahrgang 2025 · **Vetschau/Spreewald, den 4. Juni 2025** · Nummer 6

### Impressum

**Herausgeber:** Stadt Vetschau/Spreewald, Schlossstraße 10, 03226 Vetschau/Spreewald

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Stadt Vetschau/Spreewald, Der Bürgermeister Bengt Kanzler

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89 -0

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Vetschau/Spreewald kostenlos verteilt.

## Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachungen

#### - **Amtliche Bekanntmachungen des hauptamtlichen Bürgermeisters**

- Verlust der Rechtsstellung eines Vertreters gemäß § 59 und Berufung einer Ersatzperson gemäß § 60 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (BbgKWahlG) Seite 2
- Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Vetschau/Spreewald (Hebesatzsatzung) Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Entwurfes zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Vetschau/Spreewald für den Bereich des Solarpark Missen-Tornitz Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Entwurfes zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/2023 „Solarpark Missen-Tornitz“ Seite 4

# Öffentliche Bekanntmachungen

## Bekanntmachung Verlust der Rechtsstellung eines Vertreters gemäß § 59 und Berufung einer Er- satzperson gemäß § 60 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (BbgKWahlG)

Gemäß § 59 BbgKWahlG stelle ich fest, dass Herr Stefan Schön (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald verloren hat. Aufgrund des § 60 Absatz 5 BbgKWahlG stelle ich fest, dass der Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald auf die Ersatzperson Frau Susan Götze, wohnhaft in 03226 Vetschau/Spreewald, übergegangen ist.

Vetschau/Spreewald, 19.05.2025



Lutz Gubbatz  
Wahlleiter

## Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Vetschau/Spreewald (Hebesatzsatzung)

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Absatz 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], ber. [Nr. 38]) in der jeweils gültigen Fassung, i. V. m. den §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 31]) in der jeweils gültigen Fassung, des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 34 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323), in der jeweils gültigen Fassung, des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108), in der jeweils gültigen Fassung und des Gesetzes zur Übertragung der Verwaltung der Realsteuern auf die Gemeinden vom 12.04.1996 (GVBl. I/96, [Nr. 10], S. 162) in der jeweils gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald in ihrer Sitzung am 22.05.2025 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Erhebungsgrundsätze

Die Stadt Vetschau/Spreewald erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

### § 2 Hebesätze

Die Steuersätze für die Realsteuern für das Gebiet der Stadt Vetschau/Spreewald werden wie folgt festgesetzt:

- |  |               |           |
|--|---------------|-----------|
| 1. Grundsteuer                                       |               |           |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | Grundsteuer A | 324 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke                              | Grundsteuer B | 383 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer                                     |               | 380 v. H. |

### § 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend ab 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Vetschau/Spreewald (Hebesatzung) vom 12.10.2015 außer Kraft.

Vetschau/Spreewald, den 22.05.2025



Bengt Kanzler  
Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Entwurfes zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Vetschau/Spreewald für den Bereich des Solarpark Missen-Tornitz

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald hat in ihrer Sitzung am 22.05.2025 mit Beschluss-Nr. BV-StVV-066-25 den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Vetschau/Spreewald, für den Bereich des Solarpark Missen-Tornitz, in der Fassung vom 03.04.2025 bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht gebilligt und zur Offenlage bestimmt. Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Vetschau/Spreewald, für den Bereich des Solarpark Missen-Tornitz, in der Fassung vom 03.04.2025 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich der Begründung und den nachfolgend genannten umweltbezogenen Informationen sowie mit den nach Einschätzung des der Stadt Vetschau/Spreewald wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats im Internet veröffentlicht, und zwar

**vom 12.06.2025 bis einschließlich 14.07.2025**

auf der Internetseite der Stadt Vetschau/Spreewald unter <https://stadt.vetschau.de/verwaltung-buergerservice/oefentlichkeitsbeteiligung> und im Internetportal des Landes Brandenburg unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de>. Zusätzlich liegen die Unterlagen in der Stadt Vetschau/Spreewald, Schlossstraße 10, Fachbereich Bau, Zimmer 302, zu je-

dermanns Einsicht, während der Dienstzeiten öffentlich aus:

Montag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Während dieser Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur Entwurfsfassung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Vetschau/Spreewald abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen auf elektronischem Wege an a.lehmann@vetschau.com oder über das Internetportal des Landes Brandenburg übermittelt werden, können aber auch schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadt Vetschau/Spreewald, Schlossstraße 10, Fachbereich Bau, Zimmer 302 vorgebracht werden.

Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Vetschau/Spreewald unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Vetschau/Spreewald nicht von Bedeutung ist.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Vetschau/Spreewald vor:

#### **Umweltbericht zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Vetschau/Spreewald**

Im Umweltbericht (UB) zum Entwurf sind die wesentlichen gesetzlichen Grundlagen aufgeführt. Auf der Basis der vorliegenden umweltbezogenen Informationen ist im UB, der Planungsebene und dem Planungsstand entsprechend, die Ausgangslage hinsichtlich bestehender Schutzgebiete, hinsichtlich der Schutzgüter Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild sowie kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie hinsichtlich der Wechselwirkungen beschrieben und bewertet.

Im Umweltbericht werden der Beitrag des Bauleitplans zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels, die Auswirkungen des zulässigen Vorhabens auf Schutzgebiete und auf die o. a. Schutzgüter sowie Kumulationseffekte beschrieben und bewertet.

Im Bericht sind Vorschläge für mögliche Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen dargelegt. Ein Schwerpunkt der Betrachtungen sind das Landschaftsbild und der besondere Artenschutz.

Eine Beschreibung der Methodik der Umweltprüfung sind ebenfalls Bestandteil des Umweltberichtes.

#### **Zusätzlich liegen folgende umweltbezogene Informationen zum parallel aufzustellenden Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 02/2023 „Solarpark Missen-Tornitz“ vor:**

(1) Biologische Kartierungen & Gutachten Mathiak: Biotopkartierungen im Plangebiet des „Solarparks Vetschau-Missen“ – Untersuchungsjahr 2023, Wittstock/Dosse, 2024.

- Vorstellung der Ergebnisse einer Biotopuntersuchung sowie Empfehlungen für Vermeidungs- und Pflegemaßnahmen

(2) K&S Umweltgutachten: Erfassung und Bewertung der Brutvögel im Bereich des geplanten Solarparks Vetschau. Endbericht 2023, Zepernick, 07.02.2024.

- Darstellung der Erfassungsergebnisse der Brutvögel aus dem Frühjahr 2023 und Bewertung der Untersuchungsergebnisse als Grundlage für eine artenschutzrechtliche Beurteilung
- Bewertung der Bedeutung des Untersuchungsgebietes für die Brutvögel

(3) K&S Umweltgutachten: Erfassung und Bewertung der Amphibien und Reptilien im Bereich des geplanten Solarparks Vetschau. Endbericht 2023, Zepernick, 12.01.2024.

- Darstellung der Erfassungsergebnisse der Amphibien und Reptilien aus dem Frühjahr 2023 und Bewertung der Untersuchungsergebnisse (Potenzialbewertung) als Grundlage für eine artenschutzrechtliche Beurteilung

(4) Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG: Artenschutzfachbeitrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/2023 „Solarpark Missen-Tornitz“, Stand: 03.04.2025.

- mit Prüfung der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und europäischer Vogelarten (Arten des Artikel 1 der Vogelschutz-Richtlinie) sowie die national geschützten Arten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG erfasst sind, hinsichtlich des Eintretens der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG mit Ableitung von artenschutzrechtlich begründeten Maßnahmen.

#### **Zusätzlich liegen bereits vorhandene, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB zu folgenden Themen aus:**

- Ackerzahl / Flächenverbrauch Ackerflächen / Standortwahl/-alternativen / Agri-PV
- Überarbeitung oder Anpassung des Landschaftsplanes
- Hinweise zu den naturschutzrechtlichen Untersuchungen und zum Artenschutzfachbeitrag
- Überarbeitung der im Artenschutzfachbeitrag entwickelten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen in Bezug auf Brutvögel (Feldlerche) und geschützter Pflanzenarten (Sand-Grasnelke, Heidenelke und Sandstrohlume) sowie Empfehlungen zur Vermeidung bzw. zum Ausgleich
- Hinweise und Anforderungen zu Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen
- Klimaschutz / Ermittlung des Wärmeeffektes der Anlage auf die Umgebung
- Fachliche Anforderungen an Wildkorridoren
- Geschützte Landschaftsbestandteile / Gehölzschutz / Naturdenkmal
- Natur- und Landschaftsschutz
- Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild sowie Prüfung von Heckenpflanzungen zum Sichtschutz / Bewertung von Sichtachsen
- jagdrechtliche Belange
- Brandschutz
- Bodendenkmäler und Bodendenkmalvermutungsflächen
- Hinweise zu grünordnerischen Festsetzungen
- Gewässerschutz / -unterhaltung und Freihaltung von Gewässerrandstreifen
- Hinweise und Anforderungen zur Lage im Wassereinzugsgebiet des Wasserwerkes Vetschau
- Hinweise zu Gehölzpflanzungen
- Hinweise zu Altlasten / Kampfmittel
- Bodenschutz / Bodenversiegelung
- Geologie / Hydrologie / Grundwasserflurabstand / bergbaubedingte bzw. witterungsbedingte Grundwasserbeeinflussung
- Immissionsschutz (Blendwirkungen gegenüber Flugverkehr, Abstand zur Wohnbebauung)
- Waldschutz



in der Stadt Vetschau/Spreewald, Schloßstraße 10, Fachbereich Bau, Zimmer 302 vorgebracht werden.

Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/2023 „Solarpark Missen-Tornitz“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

### **Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**

#### **1-Umweltbericht**

Im Umweltbericht (UB) zum Entwurf sind die wesentlichen gesetzlichen Grundlagen aufgeführt. Auf der Basis der vorliegenden umweltbezogenen Informationen ist im UB, der Planungsebene und dem Planungsstand entsprechend, die Ausgangslage hinsichtlich bestehender Schutzgebiete, hinsichtlich der Schutzgüter Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild sowie kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie hinsichtlich der Wechselwirkungen beschrieben und bewertet.

Im Umweltbericht werden der Beitrag des Bauleitplans zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels, die Auswirkungen des zulässigen Vorhabens auf Schutzgebiete und auf die o. a. Schutzgüter sowie Kumulationseffekte beschrieben und bewertet.

Im Bericht sind Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen dargelegt. Für die erheblich beeinträchtigten Schutzgüter sind im UB die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen herausgearbeitet. Ein Schwerpunkt der Betrachtungen sind das Landschaftsbild und der besondere Artenschutz.

Eine Beschreibung Methodik der Umweltprüfung und der Überwachungsmaßnahmen sind ebenfalls Bestandteil des Umweltberichtes.

Neben dem Umweltbericht als Teil der Begründung werden folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen öffentlich ausgelegt:

#### **2-Sondergutachten:**

(1) Biologische Kartierungen & Gutachten Mathiak: Biotopkartierungen im Plangebiet des „Solarparks Vetschau-Missen“ – Untersuchungs-jahr 2023, Wittstock/Dosse, 2024.

- Vorstellung der Ergebnisse einer Biotopuntersuchung sowie Empfehlungen für Vermeidungs- und Pflegemaßnahmen

(2) K&S Umweltgutachten: Erfassung und Bewertung der Brutvögel im Bereich des geplanten Solarparks Vetschau. Endbericht 2023, Zepernick, 07.02.2024.

- Darstellung der Erfassungsergebnisse der Brutvögel aus dem Frühjahr 2023 und Bewertung der Untersuchungsergebnisse als Grundlage für eine artenschutzrechtliche Beurteilung

- Bewertung der Bedeutung des Untersuchungsgebietes für die Brutvögel

(3) K&S Umweltgutachten: Erfassung und Bewertung der Amphibien und Reptilien im Bereich des geplanten Solarparks Vetschau. Endbericht 2023, Zepernick, 12.01.2024.

- Darstellung der Erfassungsergebnisse der Amphibien und Reptilien aus dem Frühjahr 2023 und Bewertung der Untersuchungsergebnisse (Potenzialbewertung) als Grundlage für eine artenschutzrechtliche Beurteilung

(4) Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG: Artenschutzfachbeitrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/2023 „Solarpark Missen-Tornitz“; Stand: 03.04.2025.

- mit Prüfung der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und europäischer Vogelarten (Arten des Artikel 1 der Vogelschutz-Richtlinie) sowie die national geschützten Arten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG erfasst sind, hinsichtlich des Eintretens der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG mit Ableitung von artenschutzrechtlich begründeten Maßnahmen.

### **3-Zusätzlich liegen bereits vorhandene, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB zu folgenden Themen aus:**

- Ackerzahl/Flächenverbrauch/Ackerflächen/Standortwahl/-alternativen
- Hinweise zu den naturschutzrechtlichen Untersuchungen und zum Artenschutzfachbeitrag
- Überarbeitung der im Artenschutzfachbeitrag entwickelten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen in Bezug auf Brutvögel (Feldlerche, Braunkehlchen, Grauammer) und geschützter Pflanzenarten (Sand-Grasnelke, Heide-nelke und Sandstrohlblume) sowie Empfehlungen zur Vermeidung bzw. zum Ausgleich
- Hinweise und Anforderungen zu Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen
- Hinweise und Forderung zur Darstellung von Maßnahmen zur Überwachung für das Schutzgut Arten (Konzept zur Erfolgskontrolle der CEF-Maßnahmen)
- Klimaschutz / Ermittlung des Wärmeeffektes der Anlage auf die Umgebung
- Fachliche Anforderungen an Wildkorridoren
- Hinweise zur Biotopkartierung und zum Biotopschutz
- Schutz des Naturdenkmals (Stieleiche)
- Geschützte Landschaftsbestandteile/Gehölzschutz
- Hinweise und Anforderungen zum Umweltbericht/naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in Bezug auf die Schutzgüter Boden, Natur und Landschaft
- Natur- und Landschaftsschutz
- Visualisierung der Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild sowie Prüfung von Heckenpflanzungen zum Sichtschutz / Bewertung von Sichtachsen
- jagdrechtliche Belange
- Hinweise zum Brandschutz und Löschwasserversorgung / -rückhaltung
- Bodendenkmäler und Bodendenkmalvermutungsflächen
- Hinweise zu grünordnerischen Festsetzungen
- Gewässerschutz / -unterhaltung und Freihaltung von Gewässerrandstreifen
- Hinweise und Anforderungen zur Lage im Wassereinzugsgebiet des Wasserwerkes Vetschau
- Hinweise zu Gehölzpflanzungen
- Hinweise zu Altlasten / Abfall / Kampfmittel
- Bodenschutz / Bodenversiegelung
- Geologie / Hydrologie / Grundwasserflurabstand / bergbaubedingte bzw. witterungsbedingte Grundwasserbeeinflussung
- Immissionsschutz (Blendwirkungen gegenüber Flugverkehr, Abstand zur Wohnbebauung)
- Waldschutz
- Kumulationswirkungen mit anderen bestehenden und geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlagen
- Hinweise zur Rückbau- und Rekultivierungsverpflichtung / Rekultivierungsbürgschaft

#### **Hinweis zum Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderanga-

ben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Vetschau/Spreewald, 15.05.2025



*Bengt Kanzler*  
Bürgermeister

Anlage 1: Übersichtsplan Geltungsbereich vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 02/2023 „Solarpark Missen-Tornitz“





